

Anhang zum Protokoll BWV Ausschuss am 24.10.17

Anfrage zur Nutzungszeit Breite 86 in Zerbst:

Der bestehende Mietvertrag beginnend vom 01.01.2011 wurde zunächst für 2 Jahre abgeschlossen mit dem Optionsrecht der Vertragsverlängerung jeweils um 1 Jahr zum Stichtag. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Geregelt ist in diesem Vertrag, dass der Nutzer keinen Mietzins zahlt. Er übernimmt die Betriebskosten, die Pflege des Hofraumes und der Grünflächen. Die Verkehrssicherungspflicht bleibt beim Vermieter.

Anfrage Sachkonto 524107 Sonstige Kosten:

Auf dieses Sachkonto wird z.B. Sanitärverbrauchsmaterial, Leuchtmittel, Kleinmaterial, Schornsteinfegergebühren gebucht.

Anfrage Straßengrabenreinigung:

Nach Auskunft der Kreisstraßenmeisterei werden die Straßengräben unverändert von Mo-Do im Wochenturnus wiederkehrend befahren und gereinigt. Die Reinigung der wasserführenden Gräben (Gewässer) erfolgt durch den zuständigen Unterhaltungsverband.

Anfrage Haushalt Tiefbau im Mehrjahresprogramm:

Die Aufstellung des Haushaltsplanes hat nach Vorgabe der KomHVO (§8) und dem KVG LSA (§106) mittelfristig zu erfolgen. Die Kommune hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in ihren Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Das bedeutet, dass die Beschlussfassung für den aufgestellten Haushalt erfolgt. Die weiteren Jahre sind lt. Gesetz anzupassen, somit ist hiermit keine endgültige Festlegung der darauf folgenden Haushaltsjahre erfolgt, da diese im darauf folgenden Haushalt anzupassen sind.